

Pressemitteilung



12. April 2012

Informationen zur Landtagswahl am 13. Mai 2012

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Landtagswahl am 13. Mai 2012.

1. Wahlbezirke und Wahllokale

In der Gemeinde Anröchte werden bei dieser Wahl zwölf Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke gebildet.

In der Ortschaft Anröchte werden für die Stimmbezirke 3 und 4 neue Wahllokale im Musikraum in der Realschule Anröchte eingerichtet.

Stimmbezirk 1 - Wahllokal Neues Rathaus Besprechungsraum

Stimmbezirk 2 - Wahllokal Feuerwehrgerätehaus

Stimmbezirk 3 - Wahllokal Realschule Musikraum 1

Stimmbezirk 4 - Wahllokal Realschule Musikraum 2

Der ehemalige Stimmbezirk Waltringhausen ist dem Stimmbezirk Mellrich zugeordnet worden. In den anderen Ortschaften bleiben die bekannten Stimmbezirke und Wahlräume erhalten.

2. Wahlplakattafeln

Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wahlplakattafeln sind bereits von den Mitarbeitern des Bauhofes aufgestellt worden.

3. Wahlberechtigte

Bei der Landtagswahl sind 8.328 (2010 = 8.357) Anröchter Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt.

4. Statistische Erhebungen

Im Jahr 2012 ist kein Stimmbezirk für die statistischen Auswertungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik ausgewählt worden.

5. Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden am 13.04.2012 zur Post gegeben und anschließend zugestellt.

Jeder, der nach dem 01.05.2012 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und meint, er sei wahlberechtigt, sollte sich frühzeitig mit dem Wahlamt der Gemeinde Anröchte in Verbindung setzen.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/8888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

Pressemitteilung



12. April 2012

Voraussetzungen für die Wahlberechtigung sind:

- Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG
- **am 13.05.2012 mindestens 18 Jahre alt sein**
- **mindestens 16 Tage vor dem Wahltag seinen Wohnsitz in Anröchte innehaben**
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

**Hinweis: keine Wahlberechtigung für 16- und 17-jährige
keine Wahlberechtigung für Ausländer**

5. Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können nächste Woche wie folgt beantragt werden:

- Antrag über das Internet unter www.anroechte.de. Die Unterlagen werden dann kostenlos zugesandt.
- Ausfüllen des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Antrags auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen. Diesen Antrag können Sie an die Gemeinde Anröchte senden oder mit dem Antrag die Wahlunterlagen sofort während der Dienststunden im neuen Rathaus, Zimmer 15, von montags bis mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr abholen bzw. sofort vor Ort wählen.

Briefwahlunterlagen können nur von den Wahlberechtigten persönlich oder mit Hilfe einer Vollmacht (höchstens für vier Personen) beantragt und in Empfang genommen werden. Internet-, E-Mail- und Telefaxanträge sind möglich. Fernmündliche Antragsstellung ist nicht möglich.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 23. bis 27.04.2012 zur Einsicht während der Dienststunden im neuen Rathaus, Zimmer 2 a oder 2 b aus.

6. Wahlhelfer

Es sind in der Gemeinde Anröchte ca. 130 Wahlhelfer/Innen am Wahlsonntag im Einsatz.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/8888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de